

STAATLICHE GESETZE UND CHRISTLICHE MORAL (UNTER HINZUZIEHUNG VON BEISPIELEN)

1 Einleitung

Es gibt wohl kaum ein die Kirche und das Christentum als Ganzes betreffendes Thema, das so im Kreuzfeuer steht und zu so starken Auseinandersetzungen führt, wie das Verhältnis der christlichen Moral zu den staatlichen Gesetzen [Fr,Kr,Kü1,Kü2,Lo,Ra]. Und es gibt wohl auch kaum ein solches Thema, das ein so weites Spektrum von Berührungspunkten hat, wie dieses [Ha,Hm]. Eine umfassende Darstellung müßte zum Beispiel den schillernden, zwischen Ethik und Rechtswissenschaft stehenden Begriff Moral [KK] erst einmal genauer untersuchen, was allein schon eine Fragestellung für sich darstellt. Ebenso müßte genau erfaßt werden, was man eigentlich unter staatlicher Gesetzgebung [Av,GG] zu verstehen hat, die ja ein Prozess ist, der durch soziale und kulturelle aber ebenso durch wirtschaftliche Einflüsse mit der den Staat bildenden Gesellschaft in Wechselwirkung steht. Es treten also bei diesem Thema Fragestellungen aus sehr vielen Bereichen auf, von der Soziologie bis zur Philosophie.

Da eine solche exakte Behandlung des Themas den Rahmen eines solchen Essays einfach sprengen würde, werden wir uns vielfach auf die Verwendung von Beispiele beschränken, die exemplarisch die entscheidenden Probleme und Wechselwirkungen zwischen staatlichen Gesetzen und christlicher Moral aufzeigen sollen. Weiter werden wir uns meist auf westliche, demokratisch verfaßte Staaten beschränken und dazu oft die Bundesrepublik Deutschland als konkreten Fall heranziehen, da uns, aus verständlichen Gründen, die Rechtslage dieses Staates am besten vertraut ist [Av,GG].

Die weitere Arbeit gliedert sich nun wie folgt:

Das zweite Kapitel ist allgemeiner Natur und soll die Begriffe, so weit als nötig, definieren und klären. Dazu bietet es sich an, um eine lediglich abstrakt philosophische Darstellung zu vermeiden, auch in groben Zügen die geschichtliche Entwicklung zu skizzieren. Christliche Moral hat immer in einem Spannungsfeld zwischen der Kirche und den jeweiligen Staaten gestanden, hat sich dabei immer wieder neu ausrichten müssen [Fr]. Hier kann ein Blick in die Geschichte manches deutlicher zeigen, als es mit Beispielen, die eine tolerante, pluralistische und freie Gesellschaft zur Grundlage haben, möglich wäre.

Das nächste Kapitel widmet sich dann einzelnen Fallstudien und ist der zweite Hauptteil dieser Arbeit. Es geht im wesentlichen immer um den Vergleich der Antworten, die Staat und Kirche auf eine ethische Fragestellung finden. Man kann im allgemeinen zwischen zwei Arten ethischer Fragestellungen differenzieren. Zum einen gibt es die traditionellen Bereiche wie Ehe, Todesstrafe, Abtreibung, Religionsfreiheit, Wert der einzelnen Person etc. Zum

anderen treten aber durch die fortwährende Entwicklung der Gesellschaft auch neue Fragen auf, die meist aus der Machbarkeit von zuvor Unmöglichem entspringen. Das reicht von so simplen Dingen, wie der Pille zur Empfängnisverhütung, bis hin zur Gentechnologie oder der möglichen Selbstvernichtung der Menschheit durch einen nuklearen Krieg. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen ethischen Fragestellungen ist der, daß für die traditionellen schon Antworten existieren, für die neuen aber erst welche gefunden werden müssen. Es wird sich zeigen, zumindest am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, daß Kirche und Staat traditionelle Fragen im allgemeinen ähnlich beantworten, da beide, geprägt durch die Geschichte, ähnliche Werte definiert haben, daß sie aber bei neu aufkeimenden Fragestellungen unterschiedliche Antworten entwerfen. Dies liegt daran, daß die Kirche auch neue Fragen aus dem Fundament ihrer Glaubenswahrheiten beantworten kann, während der Staat vergleichbare fundamentale Werte nicht ohne weiteres begründen kann.

Im letzten Kapitel wird noch einmal zusammengefaßt, was in den Beispielen an Problemkreisen aufgetreten ist. Dabei sollen in diesem Kapitel vor allem die prinzipiellen Unterschiede von staatlicher Gesetzesgebung und der christlichen Moral, wie sie durch die Kirche vermittelt wird, dargestellt werden. Für diese Unterschiede gibt es mehrere Gründe, von denen einige skizziert werden. Dies führt dann abschließend doch zu einer etwas abstrakter philosophischen Betrachtung.

2 Eine kurze Geschichte von Staat und Kirche

2.1 Was ist eigentlich christliche Moral?

Unter dem Begriff christliche Moral wollen wir die Gesamtheit der in der Kirche entwickelten Grundregeln für das Verhalten der Menschen verstehen. Christliche Moral ist daher keine feststehende, starre Struktur, sondern hat eine nunmehr zweitausendjährige Geschichte, wenn man die Wurzeln in den zehn Geboten des alten Testaments sieht, eine noch viel längere [Fr]. Sie besteht aber keineswegs nur aus den in der Bibel explizit zu findenden Gesetzen und Hinweisen, sondern auch aus der Fülle der später durch die Kirchenväter, Theologen, Konzile, Päpste etc. vorgenommenen Interpretationen und Auslegungen des Wortes Gottes [KK]. So, wie die Autoren der Bibel ihren Sitz im Leben hatten (so der Fach-Terminus), wurde und wird die Bibel von den Gläubigen und ihren Hirten einer bestimmten Zeitepoche aus dem ihrigen Sitz im Leben verstanden und ausgelegt. Dies hat immer wieder zu sich wandelnden Ansichten über die gleichen Worte geführt. Diese Differenzen heißen aber nicht automatisch, daß nur eine der Lesarten richtig, alle anderen falsch sind. Sie alle begründen sich aus dem jeweiligen Sitz im Leben, der Notwendigkeit, dem unveränderlichen Wort Gottes (von Übersetzungsfehlern wollen wir hier einmal absehen) einen konkreten Inhalt und Sinn für eine konkrete Zeit und Gesellschaft zu geben. Dabei kann es auch zu echten Irrtümern kommen, wie die Geschichte des Hexenwahns und der Kreuzzüge lehrt. Solche Verirrungen resultieren aber meist aus einer Ideologisierung einzelner Glaubensinhalte. Dies ist eine Gemeinsamkeit von staatlicher und religiöser Gesellschaft. Keine ist vor ideologischer Verblendung gefeit.

Somit stellt christliche Moral eine ständig im Wandel begriffene Grundlage des christlichen Lebens dar. Allerdings ist die Kirche darauf bedacht, diesen unvermeidlichen Wandel sorgfältig zu steuern [Kü1,Kü2]. Verläuft er zu schnell, werden zu voreilig alte Werte durch neue, noch nicht bewährte ersetzt, verschiebt sich das Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation zu sehr in eine Richtung, in der es keine richtigen Werte und Normen mehr gibt,

da diese Zeit brauchen, um sich wirklich zu bilden. Verläuft der Wandel zu langsam oder stagniert er gar, besteht andererseits die Gefahr, daß ein Werte- und Normengebäude überaltert und von der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert wird. Moral ist, im Gegensatz zu einer Ethik, immer an eine konkrete Gesellschaft und die Geschichte gekoppelt. Verweigert man ihr, sich mit der Gesellschaft zu verändern, verliert sie dadurch ihre Gültigkeit, weil ihr Sitz im Leben verlorengeht.

Es soll noch ein wesentlicher Punkt betont werden: Christliche Moral fußt auf einer Ethik, die religiös, also durch Glaubensinhalte, begründet wird. Eine rein philosophische Ethik hingegen kann letztendlich keine Begründung dafür geben, warum eine ihr konforme Handlungsweise "gut" ist. Überhaupt tritt hier die Frage auf, was "gut" und "böse" im Rahmen einer Ethik bedeuten. An und für sich ist eine Ethik nur ein Modell für eine Unterscheidung von in ihrem Sinne "richtigen" und "falschen" Verhaltensweisen, gegeben durch die von der Ethik aufgestellten Normen. Die Bewertung als "gut" und "böse" ist ein typischer Effekt einer Moral, die die Normen mit Werten füllt. Und gerade dieser Prozess ist eben einer ständigen Wandlung unterworfen, wie oben für die christliche Moral erläutert wurde.

2.2 Was sind eigentlich staatliche Gesetze?

Bei den meisten Staatsformen gibt es drei wesentliche, innerstaatliche Aufgabenbereiche: Legislative, Jurisdiktion und Exekutive [Av]. Der erste bezeichnet den Gesetzgebungsprozess, in dem der Staat die für sein Funktionieren als notwendig erachteten Normen aufstellt. Der zweite Bereich bezeichnet die Kontrollmechanismen, die in gegebenen Fällen überprüfen, ob die Normen erfüllt sind. Da Normen hierarchisch einander untergeordnet sein können, kann die Jurisdiktion auch untergeordnete Normen bezüglich ihrer Konformität gegenüber höheren Normen überprüfen. Der dritte Bereich schließlich ist derjenige, der die möglichen Maßnahmen zusammenfaßt, die der Staat ergreifen kann, um seine Normen auch durchzusetzen.

Bis hierhin ist die Darstellung abstrakt und allgemein gültig. Die unterschiedlichen Staaten unterscheiden sich nun vor allem in ihren Normensystemen, obwohl der sichtbarste Unterschied für die meisten Menschen die Stärke und Art der Exekutivmaßnahmen sein dürfte. Eine jede Staatsform steht nun vor dem Problem, ihr Normensystem zu begründen. Religiöse Staaten, wie zum Beispiel fundamentalistisch islamische, können sich dabei auf Glaubensinhalte der zugrundeliegenden Religion stützen. Ideologische Staaten ersetzen die Religion durch Ideale und deren Prinzipien, die allem übergeordnet werden. Letztendlich hat man dann auch wieder Glaubensinhalte, nur daß sie in allgemeinen sehr viel unpersönlicher und abstrakter sind. Sie ließen sich auch nicht durchsetzen, wenn das Volk nicht durch seine kulturelle und geschichtliche Entwicklung die gebotenen Prinzipien als in einem gewissen Sinne evident und damit glaubhaft erachten würde.

Sogenannte freie, demokratische Staaten, wie sie vor allem in Europa und Nordamerika existieren, sind im Grunde schwache Ideologien. Sie alle haben als gemeinsame Wurzel ihrer Ideen den Humanismus, der im Grunde christliche Vorstellungen von Ethik vertritt, ohne aber Gott oder Christus in seiner Argumentation zu verwenden. Der Humanismus ist ja schließlich aus den Wirren von Revolution und Aufklärung von Gesellschaften mit christlichem Erbe entstanden. Der Humanismus hat als seine evidente Grundlage den Wert des einzelnen Individuums, da die europäischen Völker im Laufe ihrer Geschichte diesen Wert für sich erkannt haben (was durchaus nicht alle Völker so tun!).

Wir halten fest: Staatliche Gesetze sind zunächst lediglich Normen, sie allein verkörpern a priori noch keine Werte. Zu jedem Staat und seiner Gesellschaft gehört aber auch eine Moral, die diese Werte definiert. Der Gesetzgebungsprozess wird natürlich von der Gesellschaft und ihrer Moral beeinflusst, zumindest in demokratischen Staaten. Daher ist auch der Gesetzesapparat einem ständigen Wandel unterworfen, da sich die Gesellschaft entwickelt, alte Werte hinter sich läßt, neue definiert und daher nach entsprechend angepaßten Normen verlangt. In der Tat ist es häufig so, daß die Normen den Werten folgen. Aber die Normen liefern das Instrumentarium, die oftmals schwierige Frage von "gut" und "böse" bezüglich der Werte in einer Gesellschaft durch das Zurückführen auf "richtig" oder "falsch" bezüglich der Normen dieser Gesellschaft überhaupt objektiv entscheiden zu können. Der reale Prozess, der dies leistet, ist im allgemeinen sehr komplex und resultiert aus einer ständigen Wechselwirkung von Jurisdiktion, Legislative und Meinungsbildung in der Gesellschaft. Die Situation stellt sich in demokratischen Staaten noch komplizierter da, da diese auch pluralistisch sind, d.h., sie gestatten ein Nebeneinander von Werten und gar Wertesystemen. Es würde aber im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, die daraus resultierenden Problem für die Gesetzgebung genauer zu analysieren.

2.3 Historische Anmerkungen

Die gestellte Frage nach dem Verhältnis von staatlichen Gesetzen und christlicher Moral ist aus zwei Gründen nicht ganz einfach: Zum einen berührt sie den schwierigen Komplex des generellen Verhältnisses von Kirche bzw. Religion zum Staat, worauf im folgenden auch kurz eingegangen wird. Zum anderen stellen Gesetze (also Normen) und Moral eigentlich nicht direkt vergleichbare Begriffe dar, wie weiter oben ausgeführt wurde. Es soll daher in den folgenden, geschichtlichen Anmerkungen die Zielproblematik präzisiert werden.

Schon in frühester Zeit sahen sich die jungen Christengemeinden genötigt, die überlieferten Verhaltensregeln, wie die zehn Gebote [2.Mos.20], die Bergpredigt [Mt.5-7] und andere Worte Jesu, auszulegen und näher zu erklären, da sie allgemeiner Natur sind und natürlich nicht alle Situationen des täglichen Lebens abdecken können. So wurden schon bald konkretere Regeln gefunden, die aus den allgemeinen heraus begründet wurden. Ein gutes Beispiel dafür sind die Paulus-Briefe [B1,B2]. Die Kirche hat auch schon sehr früh Stellung beziehen müssen relativ zum Staat, hier das römische Reich. Jesus selbst betont noch, daß der Gläubige dem Kaiser gehorchen solle, was des Kaisers ist [Mt.22,21], und daß sein Reich nicht von dieser Welt sei [Joh.17,16]. Bald jedoch mußte die noch in der Naherwartung lebende Kirche umdenken und sich auf ein längeres Nebeneinander mit staatlichen Formen einrichten. Selbstverständlich betonte sie zunächst, daß der Gehorsam vor Gott wichtiger als der vor dem Staate sei [Apg.5,29]. Damit war aber vor allem das Festhalten am Glauben selbst gemeint, da das römische Reich eine dem entgegenstehende Staatsreligion hatte, die den Kaiser als Gott verehrte und es nicht zulassen konnte, daß Teile seiner Bevölkerung daran zweifelten. Dies führte zu den Christenverfolgungen, bis 313 n.Chr. Kaiser Konstantin im Mailänder Edikt das Christentum als erlaubte Religion anerkannte (konstantinische Wende).

Von da an entwickelte sich das Christentum allerdings zunächst in eine ganz gegenteilige Richtung. Im Mittelalter war dann der Zustand erreicht, daß geistliches und weltliches Leben unlösbar miteinander verbunden waren. Im Grunde war nun das Christentum in weiten Teilen Europas zur Staatsreligion geworden, übte der Clerus sehr viel politische Macht aus, war der Papst im Grunde auch weltliches Oberhaupt des "ewigen römischen Reiches".

Neben, oder besser über, all den ausgesprochen vielfältigen Herrschaftsformen in Europa zur Zeit des Mittelalters gab es sozusagen einen kirchlichen Meta-Staat, der nicht an irgendwelche Ländergrenzen gebunden war, die damaligen weltlichen Herrscher kontrollierte und meist auch einsetzte (Könige von Gottes Gnaden!), ein eigenes Recht hatte, Kriege führte (Kreuzzüge) und, besonders in der Zeit der heiligen Inquisition, auch die zugehörige Exekutive ausführen konnte. Diese Entwicklung kulminierte dann im Hexenwahn und der Reformation als Gegenbewegung. Die Reformation schließlich war auch für die katholische Kirche der Keim der Rückbesinnung auf ihr eigentliches Wesen.

In einem langen Prozess, der viele geschichtliche Hürden wie Revolutionen und Aufklärung verkraften mußte, hat die Kirche mehr und mehr ihrer weltlichen Macht und Kontrolle bestimmter gesellschaftlicher Bereiche (wie der Wissenschaft etwa) entsagt. Heute, nach der entscheidenden Zäsur des zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) [GS,Kü1,Kü2], ist die Kirche eine eigenständige, sichtbare, hierarchisch verfaßte Größe, die keinen direkten Einfluß mehr auf die Politik nimmt, wohl aber durch ihre Struktur den Charakter einer einheitlichen Weltkirche bewahrt. Natürlich nimmt die Kirche weiterhin Einfluß auf die Gesellschaft und die Kultur durch das, was sie den Gläubigen verkündet. So haben die Enzykliken der Päpste bis heute einen großen gesellschaftlichen Einfluß, zwei bedeutende Beispiele sind [ECA,ERN]. Auch heute gibt es ein kirchliches Recht [CIC], und eine dazugehörige Jurisdiktion, die Glaubenskongregation zu Rom. Diese ist die Nachfolgeeinrichtung der heiligen Inquisition, hat aber im Gegensatz zu jener kaum eine exekutive Gewalt mehr. Allerdings vermag sie unter anderem, Ehen zu annullieren oder gar zu exkommunizieren. Von letzterer Möglichkeit macht sie aber im Sinne einer selbstaufgelegten Beschränkung und Zurückhaltung im allgemeinen keinen Gebrauch mehr. Die Institution Kirche verfügt durchaus nach wie vor über alle auch für einen Staat notwendigen Rechtsmittel, setzt diese aber nun sehr viel behutsamer ein, da sie ihre Ziele auch heute anders definiert.

Die Kirche sieht heute den einzelnen Christen auch anders, als früher. Die autonome Entscheidung des einzelnen Christen, und damit auch seine ihm selbst zufallende Verantwortlichkeit, wird heute sehr viel wichtiger genommen als früher. Dies resultiert aus einem auch in der gesamten philosophischen Entwicklung vertieften Verständnis, was die Freiheit des Menschen eigentlich bedeutet. Weil Gott den Menschen als freies Wesen wünscht, ist der Kirche heute sehr daran gelegen, daß der einzelne Christ in seinem Glauben so weit kommt, daß er zu einer autonomen Ethik fähig ist. So wird die heteronome Ethik, die auf dem Gehorsam und Bezug auf von außen vorgeschriebene Gesetze lediglich als bei der Erziehung auftretender Zwischenzustand bewertet. So macht die Kirche heute fast ausschließlich von ihren empfehlenden und erläuternden Verkündigungsmethoden Gebrauch, und im Grunde nicht mehr von den vorschreibenden und verbindlichen, wie zum Beispiel Dogmen.

Es darf nicht vergessen werden, daß Kirche, daß das Reich Gottes, nicht allein auf das Jenseits ausgerichtet ist. Wir Christen sind in diese Welt gestellt, um auch hier sinnvoll zu leben und zu handeln. Wir sind freie Geschöpfe Gottes, und daher letztendlich alleinig selbst für unser Handeln verantwortlich. Wir sollen aus unserem Glauben an Jesus Christus handeln, aus unserer Liebe zu Gott und den Menschen [Mt.5,43-46] und [Mt.22,37-40]. Dies sind im Grunde die entscheidenden Handlungsmaximen für einen Christen. Die Kirche versucht allerdings, ihm in unserer vielfältigen und komplizierten Zeit Darstellungen ihrer Sichtweise und Entscheidungshilfen zu geben. In Staaten, die nicht sehr freiheitlich sind, engagiert sich die Kirche, oder einzelne Bischöfe, zum Teil recht beachtlich, um die Gläubigen aufzurütteln

und ihnen Hoffnung zu geben. Dabei übertritt sie bewußt auch staatliche Gesetze, da diese der christlichen Überzeugung widersprechen. Ein Beispiel für ein solches Engagement ist Bischof Dom Hélder Câmara [Ha]. Doch ist ein solch aktives politisches Vorgehen der Kirche in der heutigen Zeit selten geworden. Es findet sich, wie gesagt, hauptsächlich in totalitären Systemen, da dort die Not der Menschen die Kirche zwingt, so aktiv aufzutreten. Dies hat in Süd- und Mittelamerika zur sogenannten Erweckungstheologie geführt, die vielen hier in den westlichen Demokratien fremd ist. Ein Beispiel für solch ein aktiveres Vorgehen der Kirche hier in Europa ist das "Fringsen", das noch nicht sehr weit in der Vergangenheit zurückliegt.

Die folgenden Beispiele sollen dazu dienen, die obigen Ausführungen nachvollziehen zu können. Zu konkreten ethischen Sachverhalten stellen wir die staatlichen Gesetzesnormen und die Haltung der Kirche gegenüber und zeigen mögliche Konfliktpunkte auf. Dabei werden die kirchlichen Standpunkte dann hinterfragt und einer Kritik unterzogen, wenn sie keine unmittelbare, autonom nachvollziehbare, Ableitung besitzen. Ähnliches gilt natürlich für die staatliche Gesetzesnorm.

3 Exempla

Die Beispiele dieses Kapitels stellen natürlich eine subjektive Auswahl dar und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität. Mitunter handelt es sich um klassische Paradigmen, die häufig in Diskussionen um Staat und Kirche verwandt werden. Die Einteilung in die Kategorien traditionelle und neuartige Fragestellungen geschieht mit der Absicht, die humanistische Prägung der westlichen Staatsformen nachzuweisen, die ihrerseits bewährte Werte der christlichen Kultur übernommen hat, da sie in einem christlichen Umfeld entstanden ist. Die Unterschiede zeigen sich daher hauptsächlich bei neuartigen Fragestellungen.

3.1 Traditionelle Fragestellungen

Traditionelle Fragestellungen sind solche, die schon vor sehr langer Zeit aufgetreten sind. Das heißt nicht, dass sie zu allen Zeiten gleich beantwortet wurden, wie wir auch sehen werden. Viele der hier angeführten Beispiele sind sogar gerade in heutiger Zeit wieder erneut in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Als Beispiele wurden gewählt: Die Todesstrafe, das Scheidungsrecht, die Grundwerte und der Wehrdienst.

3.1.1 Du sollst nicht töten – Die Todesstrafe

In vielen westlichen Ländern ist die Todesstrafe inzwischen abgeschafft. Dies ist zum Teil ein Verdienst der Kirche, die die Diskussion um diesen Punkt stets wachgehalten hat und in vielen Ländern auch weiterhin wachhält. In vielen Staaten verlief der Weg zu einer pluralistischen Demokratie nicht ohne Gewalt und Blutvergießen. Staaten, auch demokratische, müssen zum Erhalt ihrer eigenen Stabilität ein Instrumentarium von exekutiven Maßnahmen bereitstellen. Eines der wichtigsten Instrumente ist das der Strafe. Nach Auffassung des deutschen Rechtes [GG] hat Strafe drei Funktionen: Die Sühne des Verbrechens, die Reintegration des (reueigen) Täters und der Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten. Dies ist auch die Auffassung der heutigen Kirche [KK, Kr]. Vor allem der zweite Aspekt verbietet

an und für sich die Todesstrafe. Aber es gibt noch einen weiteren, praktischen Grund: Ein vollstrecktes Todesurteil läßt sich nicht mehr revidieren.

Die Kirche argumentiert ebenso, ergänzt aber ihre Argumentation um einen wesentlichen Punkt: Für das Christentum ist jedes Leben, also insbesondere jeder Mensch, auch der Verbrecher, von Wert. Und welcher Mensch hat das Recht, über das Leben eines anderen Menschen zu entscheiden [Joh.8,7]? Diese Frage der Legitimation ist in einem Staat, in dem alle Menschen vor dem Gesetz gleich sein sollen, nicht mehr zu beantworten. Im Christentum ist es jedoch wesentlicher Glaubensinhalt, daß Gott den Menschen liebt und selbst Mensch geworden ist. Dadurch ist jeder Mensch, jede Person, eine absolute Größe, und es kann daher keine Rechtfertigung dafür geben, das Menschen über das Leben anderer Menschen entscheiden. Dies darf allerdings nicht mit der Diskussion um Notwehr und Wehrdients (siehe weiter unten) verquickt werden, da hier andere Kriterien vorliegen.

Das deutsche Grundgesetz ist übrigens die einzige Verfassung, in der der absolute Wert der menschlichen Person überhaupt explizit betont wird; Artikel 1 spricht von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Viele Staaten räumen zwar de facto der menschlichen Person einen absoluten Wert ein, ein entsprechender expliziter Hinweis fehlt jedoch. Die Todesstrafe wird oft mit der Schwere der Tat begründet, mit der Erpressbarkeit des Staates, falls (terroristische) Täter am Leben beleiben, mit der Unfähigkeit zur Reue des Täters. Die letzte Begründung ist selten, und deckt sich sicher nicht mit christlichen Vorstellungen. Nach christlicher Überzeugung ist kein Mensch a priori schlecht und zur Reue nicht fähig. Die Schwere der Tat kann nach dem oben gesagten ebenfalls kein hinreichender Grund sein. Interessant ist allein die Frage der Erpressbarkeit des Staates. Dies ist ein spezifisch staatlich-gesellschaftliches Problem. Der Staat hat auch die Verantwortung für sein Volk. Unter Umständen, so das Szenario, könnte aus dem Freipressungsversuch eines Terroristen eine unzumutbare Gefährdung von Teilen der Bevölkerung erwachsen, könnten verhaftete Terroristen Anlaß für ihre noch auf freiem Fuße befindlichen Kollegen zu weiteren, zusätzlich-en Gewalttaten sein. Dieser Punkt wird in der Tat zur Zeit wieder vermehrt diskutiert. Der Staat kann hier nicht ohne weiteres christliche Verhaltensregeln übernehmen, da er grundsätzlich immer für ein ganzes Volk einsteht. Man wird heutzutage auch keinen Bibelkommentar mehr finden, der ernsthaft behauptet, die Bergpredigt eigne sich für Politik und staatliches Handeln.

Der Staat muß die drei Aspekte einer Strafform, Sühne, Schutz der Gesellschaft und Reintegration, gegeneinander abwägen. Da diese Aspekte (bis auf den ersten) nicht allein etwas mit dem Täter zu tun haben, treten zusätzlich-e Verantwortlichkeiten auf, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Allerdings tut die Kirche wiederum gut daran, durch Hinweis auf die generelle Problematik, über das Leben eines Menschen zu entscheiden, voreilige Beschlüsse des Staates zu vermeiden, die aus der aktuellen Lage der inneren Sicherheit resultieren. Die Frage, wie gegebenenfalls die innere Sicherheit zu garantieren ist, wenn sich die aktuelle Situation verschärfen sollte, kann hier natürlich nicht abschließend beantwortet werden. Dies würde einfach über die Zielsetzung dieser Arbeit hinausgehen, die an sich keine spekulativen Erörterungen enthalten sollte.

3.1.2 Du sollst nicht die Ehe brechen – Das Scheidungsrecht

Jesus hat sich mehrfach für die Unauflöslichkeit der Ehe ausgesprochen [Mt.5,27-32;19,1-12]. Interessanterweise erklärt er selbst den Pharisäern den Scheidebrief des mosaischen Rechtes

als ein aus der Gesellschaft erwachsenes Gesetz: *Mose hat euch eurer Herzenshärte wegen erlaubt, eure Frauen zu entlassen, doch von Anfang an war es nicht so.* Jesus war sich also der Problematik bewußt, daß staatliche Gesetze von der Gesellschaft geformt werden. Dies trifft genau auf die heutige Zeit zu. Unsere sogenannte multikulturelle, pluralistische und freiheitliche Gesellschaft definiert den Wert der Ehe heute anders, als es das Christentum tut, auch wenn diese Gesellschaft mehrheitlich aus Christen besteht, so wie die damalige Gesellschaft zur Zeit Mose mehrheitlich Israeliten waren, die ein und den selben Glauben hatten. Wie in jeder Kultur, so auch in unserer, werden bestimmte Werte betont, andere vernachlässigt. Ein wesentlicher Wert unserer Zeit ist der Wert der sogenannten Selbstentfaltung. Eine Überbetonung dieses Wertes führt zwangsläufig zu einer Abwertung zwischenmenschlicher und sozialer Werte wie Familie und Ehe. Auch ist die Toleranzgrenze gesunken, ab der man eine Ehe oder Beziehung mit einem anderen Menschen, wenn sie sich in schwierigen Situationen bewähren müßte, als unzumutbare Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit empfindet.

Die meisten westlichen Demokratien haben diesen gesellschaftlichen Strömungen Rechnung getragen, und ein Scheidungsrecht eingeführt. Diese Scheidungsrechte haben weniger die Klärung der Schuldfrage zum Ziel, als die Regelung der den Staat mit betreffenden Angelegenheiten und eine gerechte Verteilung der Lasten auf die ehemaligen Ehepartner (Unterhalt, Steuersplitting, Erziehungsrecht für die Kinder etc.). Zumindest in Deutschland wird die Schuldfrage überhaupt nicht mehr gestellt [BGB]. Andererseits genießt die Ehe nach wie vor den besonderen Schutz des Staates [GG].

Diese heutige, recht sachlich nüchterne Behandlung der Ehe im Gesetz widerspricht der Auffassung der Kirche. Fragt man jedoch Christen (zum Beispiel) in Deutschland, so wird man oft die Meinung hören, daß Ehescheidung eine mit ihrem persönlichen Glauben durchaus vereinbare Sache sei. Die katholische Kirche steht hier vor einem Problem, das die evangelische so nicht kennt. Die Evangelische Kirche hat ebenfalls den gesellschaftlichen Strömungen Rechnung getragen und akzeptiert heutzutage in einem gewissen Sinne auch die Scheidung. Die katholische Kirche ist jedoch eine Weltkirche. Ehe stellt in den überwiegend katholischen mittel- und südamerikanischen Ländern einen keineswegs so liberalisierten Wert dar, wie hier in Europa. Die katholische Kirche möchte natürlich eine Einheitlichkeit der Glaubensinhalte und der christlichen Moral wahren, so daß es ihr unmöglich scheint, in Europa eine liberalere Haltung einzunehmen. Die Kirche wird aber auf Dauer das Problem nicht umgehen können. Die Gesellschaften werden sich weiter auseinander entwickeln. Es muß daher die Frage erlaubt sein, ob die Kirche zwar an der Einheitlichkeit der Glaubensinhalte festhält, aber ihre Moral differenzierter und spezifischer für einen jeweiligen Kulturkreis definiert. Es besteht sonst die Gefahr, daß die christliche Moral jeden Bezug zu den Gesellschaften verliert, und als Abstraktum im leeren Raume schwebt, zu einem ethischen Modell ohne Anwendung wird. Es steht im wahrsten Sinne des Wortes die Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel.

Das oben Gesagte heißt nicht, daß die Auffassung der Kirche falsch ist. Es heißt nur, daß die Kirche, wie jeder Staat und jede Kultur, aus Menschen besteht, die eine Gesellschaft (oder ganze Gesellschaften) bilden, und daß die Kirche heute vermehrt vor der Entscheidung steht, den Strömungen unter ihren Gläubigen Beachtung zu schenken und ihnen entweder zu folgen, oder zu versuchen sie zu korrigieren. Kirche kann nicht ohne die Menschen, die sie bilden, gedacht werden. Die hierarchische Struktur der katholischen Kirche darf nicht dazu führen, daß der Führungsapparat den Kontakt zur Basis verliert (der eher politische Sprachgebrauch scheint hier angebracht). Sie kann es sich nicht leisten, die europäischen

Christen zu verlieren.

Nicht eingehen wollen wir hier auf die Möglichkeit, eine Ehe unter Umständen von der Kirche annullieren zu lassen. Anuliert werden können nämlich nur solche Ehen, die nach Verständnis der Kirche gar keine sind. Dieser an sich interessante, kirchenrechtliche Aspekt ist aber völlig unabhängig von staatlicher Gesetzgebung und führt uns daher aus dem gesteckten Rahmen hinaus.

3.1.3 Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst – Die Grundwerte

Die Verfassungen der freiheitlichen und demokratischen Staaten führen meist zu Beginn die absoluten Grundwerte auf, denen sie sich verpflichten [GG]. Diese werden heutzutage unter dem Stichwort Menschenrechte zusammengefaßt. Diese Menschenrechte sind ein besonders deutlicher Hinweis auf die humanistische Prägung der entsprechenden Staaten. Folglich gibt es hier auch keine Differenzen zum Christentum und seiner Moral. Allerdings soll betont werden, daß viele dieser Grundrechte in anderen Gesellschaftsformen nicht selbstverständlich sind, daß andere Kulturen zum Teil ganz andere Werte als absolut grundsätzlich definieren. In den fernöstlichen Kulturen beispielsweise ist der Wert des einzelnen Individuums weniger wichtig. In Japan war früher die Ehre des Hauses (aus dem man stammt) der wichtigste Wert überhaupt, während das Leben einen eher unbedeutenden Rang hatte. Bis heute läßt sich in der japanischen Gesellschaft Tendenzen nachweisen, die darin in Wurzel haben: Verachtung von Luxus, Pflicht dem Herrn (Arbeitgeber) gegenüber wichtiger als eigene Belange, roher Umgang mit der Natur und allem Lebendigen. Erst in allerletzter Zeit machen sich auch westliche Strömungen in Japan bemerkbar.

Dies belegt eindrucksvoll, daß Kultur, Religion und Gesellschaft keine unabhängigen Größen sind. So wie die Geschichte Europas nun schon lange auch die Geschichte des Christentums ist, so sind die europäischen Gesellschaften in ihren Grundwerten durch die christliche Ethik geprägt. Wir sprechen hier von Ethik, da es sich bei diesen Grundwerten um für das Christentum nicht weiter hinterfragbare Glaubensinhalte handelt, die sich im Laufe der Geschichte, von ideologischen Verirrungen abgesehen, nicht verändert haben. Allen voran ist dies der absolute Wert einer menschlichen Person, dann die wesentlichen Grundbedürfnisse eines jeden Menschen, die ihm niemand, der die Nächstenliebe ernst nimmt, verwehren kann. Der Satz Jesu *Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst* [Mt.19,19] enthält mit dem Rückbezug auf einen selbst auch die unbedingte Voraussetzung für liebendes Handeln. Man muß sich selbst lieben und akzeptieren. Diese Bejahung der eigenen Existenz mit all ihren Bedürfnissen ist in keiner anderen Religion so natürlich und explizit. Um ein guter Christ zu sein, muß man keineswegs sich selber und seine Bedürfnisse bis zum Geht-nicht-mehr zurückstellen.

Da die Kirche in der Frage der wesentlichen Grundrechte mit den westlichen Demokratien übereinstimmt, ist es für sie auch möglich, sich für die Menschenrechte in anderen Teilen der Welt einzusetzen. Das ist in der Tat auch eines ihrer großen Anliegen. Sie motiviert Jahr für Jahr Millionen von Gläubigen in den reichen Ländern, sich für Hilfe in den armen Ländern einzusetzen und für die großen Hilfsorganisationen der Kirche zu spenden. Und sie läßt keine Gelegenheit aus, Menschenrechte in allen Gesellschaften einzufordern. Die Enzykliken der Päpste und deren Reisen, die Bischofskonferenzen und die Hirtenbriefe sind nur einige der Plattformen. Als heute wieder aktuelles Beispiel sei die Enzyklika *Rerum Novarum* [ERN] erwähnt, mit der vor einhundert Jahren Papst Leo XIII. auf die Gefahren der Entwertung der menschlichen Person durch die Industrialisierung hinwies. Vor kurzem hat Papst Johannes

Paul II. in seiner Enzyklika *Centesimus Annus* [ECA] daran erinnert und auf die Gefahren menschenverachtender Wirtschaftssysteme wie die des reinen Sozialismus, Kommunismus oder Kapitalismus hingewiesen.

3.1.4 Du sollst nicht töten – Der Wehrdienst

Es stellt für die Kirche ein besonderes Problem dar, militärische Einrichtungen der Staaten zu bewerten. Dies um so mehr, wo sie selbst im Mittelalter Kriege geführt hat und daher historisch vorbelastet ist. Es geht hier weniger um die Frage der Selbstverteidigung des einzelnen, die unter den Begriff der Notwehr fällt und einfach zu beantworten ist, sondern um die Frage, ob ein Staat überhaupt Soldaten ausbilden soll. Diese Frage wird von allen Staaten bejaht, da sie ihre Gesellschaft vor äußeren Übergriffen schützen wollen. Der Staat und seine Gesellschaft verkörpern hohe, schützenswerte Güter, die es, auch mit dem Leben, zu verteidigen gilt. Solche Güter sind zum Beispiel Freiheit und Leben der Bürger des Staates.

Hier tritt wieder das Problem auf, daß der Staat nicht für sich allein sprechen kann. Er trägt die Verantwortung für sein Volk und muß der konkreten, (außen-) politischen Situation Rechnung tragen. Die evangelische Kirche hat in diesem Punkt keine einheitliche Meinung, das Spektrum reicht von Pragmatikern, die eine Verteidigungsarmee als notwendiges Übel akzeptieren, bis zu militanten Pazifisten, die Wehrdienstlern den Zutritt in die Kirche verweigern. Die katholische Kirche hat sich, zumindest in Deutschland, um eine einheitliche Meinung bemüht. Zur Zeit des Nato-Doppelbeschlusses und der ersten Woge der Friedensbewegung formulierte die deutsche Bischofskonferenz ein Dokument, das einen pragmatischen Standpunkt vertritt: *Gerechtigkeit schafft Frieden* [BK]. Die Grundwerte der westlichen Demokratien werden als auch wesentliche, christliche Grundwerte herausgestrichen und damit motiviert, daß eine Staatsform, die diese Werte vertritt, auch schützenswert ist. Insbesondere wird herausgestellt, daß die eigene Verantwortung nicht bei der Frage des eigenen Lebens halt macht.

An dieser Stelle taucht auch ein neueres theologisches Konzept der Kirche auf. Sie erkennt, daß es Situationen gibt, in denen ein Mensch bei jeder seiner möglichen Handlungen Schuld auf sich nehmen muß. Die *Maxime* lautet dann, in eigener, freier und autonomer Entscheidung so zu handeln, daß man die auf sich geladene Schuld vor Gott auch verantworten kann, daß man mit ihr leben kann. Dieses Prinzip ist einzigartig unter den Religionen. Alle anderen Religionen (wenn wir einmal bestimmte Formen des Buddhismus nicht betrachten, die sehr abstrakte Konzepte vertreten) postulieren, eine jede Situation (zumindest a posteriori) korrekt beurteilen zu können und somit “besseres” von “schlechterem” Handeln immer unterscheiden zu können.

Fazit: Eine Armee, die allein Verteidigungszwecken dient, und ihrer inneren Struktur nach auch nur dienen kann, und die im wesentlichen nicht aus Berufssoldaten besteht, sondern über eine Wehrpflicht sich rekrutiert, ist für die katholische Kirche als ein für unsere Gesellschaft notwendiges Instrument akzeptabel. Die Kirche hat aber auch wiederholt zum nuklearen Wettrüsten Stellung genommen. Sie hat es generell immer wieder verurteilt, aber hat aus den selben Gründen, wie oben, die Nachrüstung des Westens toleriert. Wir sehen, daß die Kirche durchaus zu pragmatischen Standpunkten in der Lage ist. Dies verdeutlicht wiederum, daß auch die Haltung der Kirche von gesellschaftlichen wie politischen Strömungen beeinflußt werden kann. Wichtig ist dafür jedoch, daß die Kirche dabei nicht in den Konflikt gerät, ihr weltweites Spektrum an Gläubigen nicht mehr unter einer einheitlichen, christlich-

en Moral vereinigen zu können. Da alle Staaten Armeen besitzen, ist diese Gefahr in diesem Punkt weniger gegeben, als beim Scheidungsrecht. Andererseits bleibt zu bemerken, daß die deutsche Bischofskonferenz zu bestimmten Themen auch schon eigenständig Meinungen formuliert hat [Fr,Ra], die denn auch fortschrittlicher als die offizielle, römische Position waren. Ein prinzipieller Grund für eine differenziertere Definition der christlichen Moral existiert nicht.

3.2 Neuartige Fragestellungen

In diesem Abschnitt wollen wir ethische Fragestellungen diskutieren, die in ihrer Art neu sind, d.h., nicht schon zu früheren Zeiten zur Debatte standen. Typischerweise treten solche Fragestellungen durch den (technischen) Fortschritt der jeweiligen Gesellschaft auf. Es ist ein Kennzeichen der Menschheitsgeschichte, daß der Mensch seine technischen Fähigkeiten immer schneller entwickelt hat, als die ethischen Normen für eine korrekte Anwendung dieser Fähigkeiten. Zum erstenmal wurde diese Problematik bei der Atombombe in der breiten Öffentlichkeit diskutiert. Der Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki 1945 hat die Welt nachhaltig verändert. Nie zuvor ist die Diskrepanz von Machbarkeit und Verantwortbarkeit so deutlich zu Tage getreten. Wir wollen hier jedoch drei aktuellere Beispiele auswählen. Das Abtreibungsrecht, die Euthanasie und die Gentechnologie.

3.2.1 Du sollst nicht töten – das Abtreibungsrecht

Ähnlich wie in der Frage des Scheidungsrechtes zeigt sich in der Frage der Abtreibung ungeborenen Lebens eine allgemeine Tendenz zur Liberalisierung in den westlichen Demokratien. Viele dieser Länder haben inzwischen gesetzliche Regelungen erlassen, die Abtreibungen unter bestimmten Umständen gestatten. Das wesentliche Kriterium ist die Zeit seit der Empfängnis, oft wird noch eine Inikation verlangt, d.h., es muß ein triftiger Grund vorliegen, der die werdende Mutter nötigt, die Schwangerschaft abbrechen zulassen.

Es ist nicht so, daß dieses Problem neu wäre. Es ist zu allen Zeiten der Menschheit abgetrieben worden. Aber die moderne Medizin stellt heute schonende und für die Mutter ungefährliche Methoden zur Verfügung, die auch, im Gegensatz zu früher, den Erfolg garantieren. Auch hat sich, wie schon bei der Frage des Scheidungsrechtes angedeutet, die Gesellschaft verändert. Der Bedarf an Abtreibungen wächst beständig.

Bis zur Wiedervereinigung gab es in der Bundesrepublik den berühmten Paragraphen 218 [BGB]. Dieser sah vor, daß Abtreibungen in generaliter strafbar sind, jedoch unter bestimmten Umständen und innerhalb gewisser Zeitlimits straffrei blieben. Die Indikationen, die der Paragraph 218 vorsahen, waren die medizinische, die ethische, die eugenische und die soziale Indikation. Die medizinische Indikation bezeichnet die Situation, daß die Geburt des Kindes nicht von Mutter und Kind, möglicherweise sogar von keinem, überlebt werden kann. Die ethische Indikation trifft zu, wenn das Kind in schwerem Maße körperlich oder vor allem geistig behindert sein wird. Unter der eugenischen Indikation versteht man das Problem, wenn Kinder bei Vergewaltigungen gezeugt werden. Die soziale Indikation schließlich faßt alle jene Situationen, in denen das Kind für die Familie eine unzumutbare soziale Härte bedeuten würde, die nicht auf anderem Wege behoben werden kann. Wie das Gesetz nach der Wiedervereinigung nun endgültig aussehen wird, ist noch nicht völlig entschieden. Aber es wird sich wohl aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Fristenlösung handeln, bei der der

Gesetzgeber keine besondere Überprüfung der Indikation mehr vornimmt.

Das Gesetz in seiner neuen Form ist für einen Christen im Grunde nicht tragbar. Allerdings wird er dadurch nicht in einen Gehorsamskonflikt gebracht, da er ja von dem Recht auf Abtreibung nicht Gebrauch machen muß. Andererseits ist er aus seinem Glauben heraus aufgerufen, seine Stimme gegen die geltende Praxis zu erheben. Die Kirche ist der Meinung, daß schon zum Zeitpunkt der Empfängnis der Mensch vollwertige Person ist, da sich diese nicht durch die Summe ihrer Eigenschaften definiert. Die ältere Gesetzform stellte im Grunde einen Kompromiss dar aus gesellschaftlichen und kirchlichen Positionen. Die medizinische Indikation ist für die Kirche in dem Sinne zulässig, daß sie in einem solchen Falle der Mutter die entscheidung überläßt. Übrigens entscheiden sich in dieser Situation die Mütter mehrheitlich für das Kind. Bei der ethischen Indikation steht die Kirche auf dem Standpunkt, daß auch Leben, das schwer behindert ist, lebenswert ist. Der absolute Wert der Person kann nicht durch eine geistige Behinderung noch so gravierender Art geschmälert werden. Die Kirche akzeptiert es jedoch, wenn eine Mutter meint, diese besondere Belastung eines behinderten Kindes nicht verkraften zu können. Es ist bekannt, daß schwerstbehinderte Kinder zu extremen Belastungen von ansonsten intakten Familien werden können, an denen diese Familien kaputt gehen. Das kann bis zu Selbstmordversuchen einzelner Familienmitglieder führen. Es stellt sich dann die Frage, ob eine intakte Familie nicht von so hohem Wert ist, daß eine Abtreibung verantwortbar scheint. Wie gesagt, die Kirche teilt diese Meinung nicht, toleriert sie aber. Ähnlich sieht es bei der eugenischen Indikation aus, die oft für die vergewaltigte Mutter eine nicht verkraftbare psychologische Belastung darstellt.

Problematisch wird es nun bei der sozialen Indikation, dem mit Abstand häufigsten Abtreibungsgrund. Es sind zwar auch hier psychologisch-soziale Konstellationen denkbar, die ein weiteres Kind für die Familie untragbar machen können, doch sollten dies im allgemeinen behebbare Gründe sein. Der Staat ist hier in erster Linie gefordert, der Mutter bzw. Familie zu helfen, das Kind auszutragen. Inzwischen gibt es dafür auch ein gewisses Angebot an Einrichtungen, so zum Beispiel Häuser, wo minderjährige Mütter unterkommen können, die von ihrer elterlichen Familie unter Druck gesetzt werden, wo Mütter Aufnahme finden, die vom Partner sitzengelassen worden sind etc. Die Kirche ging hier folgenden Weg: Da sie die soziale Indikation im Prinzip ablehnt, erweiterte und schuf sie eigene Alternativen, die sie den Müttern anbieten konnte. Desweiteren gründete sie Beratungsstellen, bei denen die Mütter alternativ zu staatlichen Beratungsstellen ebenfalls ihre laut Gesetz vorgeschriebene Pflichtberatung erhalten können. In diesen Beratungsstellen wird natürlich versucht, die Mutter zum Austragen des Kindes zu bewegen und ihr, wenn möglich, Hilfen anzubieten.

Die katholische Kirche hat als Zeichen ihres Unmutes über die neue Gesetzesregelung angekündigt, diese ihre Beratungsstellen zu schließen. Ob dies die richtige Vorgehensweise ist, muß die Zeit erweisen. Das Abtreibungsrecht ist ein typisches Beispiel dafür, wie in einer Gesellschaft Strömungen entstehen, die eigentlich nur von einer vergleichsweise kleinen Gruppe, dafür umso lautstarker und aggressiver, artikuliert werden und schließlich den Staat zum gewünschten Verhalten veranlaßt. Die Kirche hat nur die Möglichkeit, ebenfalls ihren Standpunkt klar zu artikulieren und auf diese Weise wiederum die Gesellschaft zu beeinflussen. Zur Zeit stehen ihre Chance da schlecht.

Es soll betont werden, daß wir hier nicht wie beim Scheidungsrecht mit einer Differenzierung der christlichen Moral argumentiert haben. Dies liegt daran, daß es hier um das konkrete Leben eines Menschen geht, um einen unzweifelhaften und unverrückbaren Wert.

Interessanterweise führt die eine liberale Abtreibungspraktik befürwortende Seite die Diskussion ja so, daß die Worte “Kind” und “Leben” nie auftauchen. Es ist da nur von “Mein Bauch” und “Recht auf Abtreibung” die Rede. Wenn fundamentale Werte in Frage gestellt oder gar entwertet werden, kann die Kirche nicht einfach zusehen, zumal nominell die überragende Mehrheit der Europäer Christen sind. Der Staat ist nicht verpflichtet, christliche Werte durchzusetzen. Im Gegenteil, die heutigen Demokratien sind keine Staaten, die eine Staatsreligion haben. Stattdessen gibts es Religionsfreiheit. Sicherlich rüttelt die Abtreibungsfrage auch an den humanistischen Idealen dieser Staaten, aber letztere sind eben bei weitem nicht so unverrückbar, wie die christlichen, da ihnen eine letzte Begründung aus dem Glauben heraus fehlt.

3.2.2 Du sollst nicht töten – Die Euthanasie

Die unvorstellbaren Fortschritte der modernen Medizin haben ein schwerwiegendes Problem entstehen lassen: Es ist heute möglich, Menschen künstlich eine Zeit lang am Leben zu erhalten, selbst wenn die eigenen Lebensfunktionen schon zusammengebrochen sind. Ist das zu rechtfertigen? Viele solcher Menschen erleben dies alles bei vollem Bewußtsein mit und wünschen sich oft nichts mehr, als in Frieden sterben zu können. Euthanasie (von *εὐθάνατος*, der gute Tod) heißt, einem Menschen ermöglichen, zu sterben, auch wenn man ihn noch länger am Leben hätte erhalten können. Dabei sind zwei Arten der Euthanasie zu unterscheiden: Die aktive Euthanasie, bei der lebenserhaltende Maschinen abgestellt oder ein Gift verabreicht wird, und die passive Euthanasie, bei der zusätzliche lebenserhaltende Maßnahmen unterbleiben.

Es treten hier eine Vielzahl von Fragen auf. Die Kirche geht zunächst davon aus, daß Leiden einen Sinn hat, so daß auch im Erleiden einer unheilbaren Krankheit ein Sinn liegt. Es wird dann aber weiter gefragt, warum denn dieses Leiden künstlich verlängert wird, wenn die Krankheit doch sowieso unheilbar ist. Die heutige Medizin sieht sich in ihrer eigenen Selbsteinschätzung überfordert mit der Abwägung der Frage, wieviele Mittel bei einem unheilbar Kranken im gegebenen Fall noch eingesetzt werden sollen. Der Hippokratische Eid verpflichtet einen Arzt ansich dazu, Leben zu erhalten, wo es ihm möglich ist. Man geht nun mehr und mehr dazu über, unter Leben im Sinne des Hippokratischen Eides menschenwürdiges Leben zu verstehen. Milde Formen der passiven Euthanasie, d.h., es werden nicht alle technischen Mittel bis ins letzte ausgereizt, werden mehr und mehr praktiziert. Die Kirche, zumindest in Deutschland) lehnt natürlich eine aktive Euthanasie ab, befürwortet aber einen verantwortungsvollen Einsatz von medizinischen Ressourcen, der auch einen Verzicht beinhalten kann.

In diesem Fall ist die Kirche der staatlichen Gesetzgebung sogar einen Schritt voraus. Allerdings tut sich der Staat aus zwei Gründen schwer, hier Normen zu formulieren. Zunächst hat der Staat Fragen der Medizin nur selten zu Gesetzesinhalten gemacht, da die Ärzte eigentlich ihre eigenen Kontrollorgane haben. In diesem Fall haben die Ärzte aber selber Staat und Öffentlichkeit um ihre Meinung gebeten, da sie sich mit dieser Entscheidung überfordert und allein gelassen fühlen. Der zweite Grund für die Zurückhaltung des Staates ist die besondere Vergangenheit Deutschlands, da das Nazi-Regime Menschenversuche durchgeführt hat und den Begriff Euthanasie als Schönfärberei für die Tötung geistig Behinderter oder politisch unliebsamer Personen verwendete.

Das zentrale Problem ist wieder: Der Mensch, hier der Arzt, kann oft mehr, als Sinn

macht. Die Kirche kann hier eine bewährte alte Norm nicht mehr so einfach anwenden, die Norm des Tötungsverbot. Als dieses Verbot formuliert wurde, wußte ja niemand, das es eine Zeit geben würde, in der das genaue Gegenteil eintritt. Der Mensch ist prinzipiell in der Lage, über Leben und Tod eines anderen Menschen zu entscheiden. Bei der Frage der Todesstrafe wurde argumentiert, daß er aber nicht das Recht dazu hat. Hat er dann umgekehrt das Recht dazu, das Leben eines Menschen über die Maßen zu verlängern, vielleicht sogar gegen dessen ausgesprochenen Willen? Die Diskussion dieses Themas wird wohl noch einige Jahre andauern. Die Kirche ist hier jedenfalls sehr offen und ein konstruktiver Diskussionspartner.

Am Rande sei kurz das generelle Problem der Apparate-Medizin angerissen. Die moderne Medizin läuft Gefahr, nur noch Apparate und Organe zu kennen, den Menschen aus dem Blick zu verlieren. Auch dies hat zur Entstehung der Euthanasie-Diskussion beigetragen. Das eigentliche Problem liegt aber wo anders. Die Menschen haben das Sterben verlernt. Früher starben viele Menschen zu Hause, im Rahmen ihrer Familie. Heute findet das Sterben meist alleine im Krankenhaus, im Altenheim oder auf der Pflegestation statt. Die Gesellschaft tabuisiert auf diese Weise Tod und Sterben. Und sie bekommt daher auch nicht mit, wie es auf den Intensivstationen zugeht. Die Kirche kann hier viel tun, indem sie vermehrt über den Sinn von Leiden, über die Bedeutung von Sterben und Tod informiert. Die Menschen unserer Gesellschaft, so sehr diesseitige Werte betont, haben mehr Angst vor dem Sterben, als die Menschen früherer Epochen.

3.2.3 Du sollst keine anderen Götter neben Mir haben – Die Gentechnologie

Dies ist nun wirklich die neuartigste aller ethischen Fragestellungen. Der Mensch macht sich auf, selber in die Schöpfung einzugreifen und eigene Lebewesen zu entwerfen, eines Tages wird er gar vielleicht sein eigenes Erbgut manipulieren. Keine der modernen Technologien verspricht gleichzeitig so viele positive Möglichkeiten und Gefahren des Mißbrauches, wie die Gentechnologie. Die Prophezeihungen reichen vom Ende des Hungers auf der Welt bis zum Ende der Menschheit durch biologisch-virologische Waffen oder durch eine Panne bei Experimenten.

Aber ebenfalls zum erstenmal in der Geschichte beginnen die Menschen über die ethischen Konsequenzen einer sich entwickelnden Technologie nachzudenken, bevor sie die Möglichkeiten zu ihrer Anwendung haben. Selbst die Wissenschaftler, die im Bereich der Gentechnologie arbeiten, bemühen sich um Transparenz und breite Diskussion der ethischen Probleme und erlegen sich selbst harte Normen auf.

Auch die Kirche steht vor einem völlig neuem Problem. Sie hat gerade eben so langsam die gewaltigen Umwälzungen unseres Wissens aufgearbeitet und den Gedanken der Evolution verkraftet, da kommt schon der nächste Schritt auf sie zu, nämlich daß der Mensch nun selbst anfängt, Evolution zu betreiben. Für all die damit verbundenen ethischen Fragen gibt es keinerlei offensichtliche Anhaltspunkte in der Bibel, da diese Dinge in den Vorstellungen der Autoren der Bibel nicht vorkommen konnten. Zwei biblisch begründete Prinzipien stehen gegeneinander: Das in der Genesis stehende *machet euch die Erde unterm* [1.Mos.1,28] und das Prinzip des Neuen Testamentes, jeden einzelnen Menschen als durch Gottes Liebe geheiligte, absolute Person zu sehen. Der Berührungspunkt dieser zwei Prinzipien ist gerade dort, wo es zum Beispiel in der gentechnologischen Forschung um den Menschen geht, also zum Beispiel die Frage, ob man das Erbgut des Menschen entschlüsseln oder gar manipulieren können sollte. Die Gefahr ist dann, daß der Mensch, zumindest scheinbar, seinen

absoluten Wert verliert, wenn er eine materielle Sache wird, an der herumexperimentiert werden kann. Diese Entwertung des Menschen wäre vermutlich mit tiefgreifenden kulturell-gesellschaftlichen Veränderungen verbunden.

Die im Neuen Testament durch die Menschwerdung Gottes in großartiger Weise offenbarte Liebe Gottes zu uns Menschen als freie und personale Wesen ist der entscheidende Grund für die Kirche, gentechnologische Forschungen am Menschen grundsätzlich zu verurteilen. Weiter steht sie auch der gentechnologischen Forschung an Tieren kritisch gegenüber, da biologisch gesehen Tiere und Menschen sich so nahe stehen, daß die Gefahr besteht, durch sukzessives Erweitern des Forschungsbereiches die ethischen Normen doch zu unterlaufen. Diese Haltung wird von sehr vielen Gentechnologen geteilt. Auch sie sehen im tierischen Leben die Schranke, die nicht überschritten werden sollte, wenn es um die Manipulation des Erbgutes geht. Ein alleiniges Enschlüsseln des Erbgutes wird jedoch von vielen Forschern nicht abgelehnt, da dies auch unabhängig von der Möglichkeit, Erbgut gezielt manipulieren zu können, wenn man weiß, wo welche Information codiert ist, vielfältige Erkenntnisse über Evolution, Stammbaum der Pflanzen und Tiere etc. verspricht.

Bis hier hin ist die Diskussion noch mit bekannten Argumenten zu führen. Wenn man sich nun zu einer moderaten und kontrollierten gentechnologischen Forschung bekennt, treten aber Fragen auf, die nicht in die bekannten Schemata passen. Einige sind die Risikoabschätzung von Freilandversuchen und gentechnologischen Produktionsstätten, die Frage der Gefahr gentechnologischer Eignungsprüfungen in Industrie und Gesellschaft, die Frage der ethischen Verantwortbarkeit, Machbares, das helfen könnte, zum Beispiel eine Erbkrankheit zu heilen, wegen des Verbots der Manipulation von Erbgut nicht zu tun, etc.

Es tritt eine Fülle von Fragen auf, für die die Normen einfach fehlen. Der Staat muß seine eigene Gesellschaft befragen, um Anhaltspunkte für die Definition geeigneter Normen zu finden. Der Kirche fällt hier die Rolle zu, meinungsbildend wirksam zu werden. Die Situation stellt sich zur Zeit (in Deutschland) so dar, daß die Thematik zunächst sehr schillernd in Presse und Öffentlichkeit behandelt wurde, und daß die dadurch entstandene kritische Grundtendenz in der Bevölkerung den Staat zur Neuschaffung entsprechender Gesetze veranlaßte. Diese Gesetze haben sich allerdings nun als derartig restriktiv erwiesen, daß sie das Gegenteil des Beabsichtigten bewirkten. Statt die Möglichkeit öffentlicher und staatlicher Kontrolle hier stattfindender gentechnologischer Forschungen und Anwendungen zu etablieren, vertreiben diese Gesetze potentielle Interessenten aus Deutschland, so daß Forschung und Anwendung mehr oder weniger unkontrolliert in anderen Ländern betrieben wird, die keine oder sehr viel schwächere Gesetzesregelungen haben. Ein aktuelles Beispiel ist die gentechnologische Produktion von Insulin, die für Millionen Menschen ein Segen wäre und, nach Stand der heutigen Forschung, als unbedenklich eingestuft werden könnte.

Entscheidend ist und bleibt aber die Einstellung des Forschers selbst. Wenn er ein gläubiger Christ ist, wird er auch ohne staatliche Gesetze die Achtung vor der Schöpfung, dem Leben und den Menschen höher als die Befriedigung durch Erkenntnis bewerten, und nur das forschen, was er vor seinem Gewissen vereinbaren kann. Wenn wir nämlich nach dem Verhältnis von staatlichen Gesetzen und christlicher Moral fragen, macht dies nur Sinn, wenn der Mensch, der nach diesen Gesetzen handelt, auch gläubiger Christ ist. Spätestens seit dem zweiten Vatikanum [Fr,Kü1,Kü2] vertritt die katholische Kirche auch ausdrücklich die Ansicht, daß ihre Moral nicht absolute Allgemeingültigkeit auch für Andersgläubige hat. Wie in den anderen dargestellten Beispielen ist die Situation die, daß der Staat teilweise liberalere

Gesetzesnormen formuliert, als dies die Kirche tun würde. Der gläubige Christ kann aber ja ohne Probleme seine strengeren Normen für sein Handeln anwenden, er schöpft dann lediglich den ihm vom Staat zugemessenen Freiraum nicht völlig aus. Dem gläubigen Christen bleibt es auch unbenommen, andere Menschen von seinen Wertvorstellungen überzeugen zu wollen, so lange dies in fairer und toleranter Weise geschieht.

Die Gentechnologie ist allerdings in noch einer weiteren Richtung ein Novum. Sie involviert Wert- und Risiko-Abschätzungsfragen, deren Komplexität die eines durchschnittlich gebildeten Bürgers überschreiten. An dieser Stelle endet denn auch die grundsätzliche Fähigkeit zur autonomen Ethik. Wenn also die Kirche hier (wie auch anderswo) Entscheidungshilfen anbietet, so will sie damit keinesfalls den einzelnen Christen entmündigen, sondern seine autonome Urteilsfähigkeit unterstützen. Einem Kind versucht man ja schließlich auch, die ihm zunächst von außen gegebene (also heteronome) Ethik, der es zu folgen hat, zu erklären, bis es sie aus eigener Erkenntnis annehmen und befolgen kann.

4 Allgemeine Schlußfolgerungen

An Hand der Beispiele des dritten Kapitles sind einige Hauptaspekte des Verhältnisses von staatlichen Gesetzen und christlicher Moral deutlich geworden, sofern es um die heutigen Verhältnisse in westlichen Demokratien, besonders der Bundesrepublik Deutschland, geht. Die heutigen, modernen, freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaften haben zwar einen allgemeinen Werteverfall zu verzeichnen, haben aber andererseits keine großen Konfliktpotentiale in der Frage des Gehorsams von gläubigen Christen dem Staat gegenüber. Die allgemeine Presse- und Meinungsfreiheit gestattet es ihm auch, gegebenenfalls von den staatlichen Normen abweichende Meinungen zu vertreten, solange diese nicht an den Grundwerten des Staates rütteln (wem ein Staat partout nicht passt, braucht nicht Bürger desselben zu bleiben!). Da die Verfassungen aller westlichen Demokratien humanistischen Idealen verpflichtet sind und die Menschenrechte als Grundrecht anerkennen, auch die einzelne Person als hohen Wert mit Absolutheitscharakter definieren, ist die Gefahr vernachlässigbar, daß ein gläubiger Christ dem Staat gegenüber ungehorsam handeln muß. Das liegt insbesondere auch daran, daß der Humanismus in Europa entstand und die bewährten, in Europa schon lange existierenden Grundwerte der christlichen Ethik übernahm, und sie versuchte, auch ohne Glaubensinhalte religiöser Natur zu begründen. Insofern stellt der Humanismus den Versuch da, eine humane Ethik sozusagen sachlich zu begründen. Seine Grundprinzipien sind aber nur deshalb evident und werden nur deshalb nicht weiter hinterfragt, weil die humanistischen Gesellschaften jahrhundertlang christlich geprägt worden sind. Denn letztendlich kann keine Ethik ohne a priori Annahmen grundgelegt werden (selbst die Ethik des Naturrechts, daß der stärkere und bessere gewinnt, fußt auf der Annahme, daß dieses Prinzip in der Natur und Evolution in der Tat bestimmend sei, und im Menschen a priori genetisch, wie bei allen Lebewesen, entsprechende Strategien programmiert seien). Es hat daher immer wieder Versuche gegeben, Ethik mit evidenten Prinzipien (wie der kategorische Imperativ Kants) oder naturwissenschaftlichen Resultaten (wie die Darwinismus-Ethik) zu begründen. Allerdings ist keiner dieser Versuche wirklich befriedigend, viele führen gar, bei konsequenter Anwendung, zur Elimination freier und autonomer Entscheidungen.

Die christliche Moral basiert nun auf einer Ethik, die zwar durch konkrete Glaubensinhalte gegeben wird, aber gerade deshalb unerhört freiheitlich und autonom ist. Christlicher

Glaube ist in erster Linie ein persönliches Glaubensverhältnis von mir zu Jesus, dem Mensch und damit Person gewordenen Gott. Im Grunde ist die christliche Ethik damit unglaublich stabil, da sie eigentlich nicht von gesellschaftlichen Strömungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen oder anderen Einflüssen in ihren Prämissen berührt werden kann. Die sich in den christlichen Gesellschaften herausbildenden Moralvorstellungen sind das natürlich nicht in diesem Maße. Sie profitieren aber von einem unabhängigen ethischen Gerüst. Dies hat es der Kirche bis heute ermöglicht, sogar eine für alle Christen einheitliche Moral auszubilden. Wie wir in einigen Beispielen gesehen haben, entsteht durch die heutige, ungeheuer große und zunehmende Diversität des Spektrums christlicher Gesellschaften die Frage, ob dies weiter so möglich sein wird. Eine Moral ist immer eine Stütze für die Mitglieder der Gesellschaft, um Entscheidungen ableiten zu können. Ihr meist konkreter Charakter macht sie zum einen dienlich für praktische Anwendungen (wofür sie ja entwickelt wird), ist aber andererseits ein Korsett für das autonome Handeln. Sicher kann das Handeln der Menschen nicht völlig autonom und frei sein, da dadurch anderen Menschen nahezu zwangsläufig ihre Freiheit eingeschränkt und Leid zugefügt wird. Den notwendigen Rahmen an Beschränkung sollte aber im Idealfall allein schon die Ethik leisten können. Da nicht-ideale, reale Menschen aber fehlbar sind, ist eine Moral vonnöten.

Die Beispiele haben gezeigt, daß die christliche Moral nach wie vor in den westlichen Gesellschaften eine große Rolle spielt, wenn auch in einzelnen Punkten die Gesellschaften liberalere und freizügigere Modelle entwickelt haben. Die momentane Entwicklung in der Kirche ist eher gegenteilig zu beurteilen. In Rom werden zur Zeit wieder eher restriktivere Modelle entwickelt. Dies allein wäre nicht bedenklich, wenn diese moralischen Vorstellungen nicht Gefahr liefen, das Korsett für autonomes Handeln in einen Käfig zu verwandeln. So hat der kürzlich vorgestellte neue Katechismus im Grunde mehr den Charakter einer Vorschriftensammlung, als der alte. Dieser Drang, die Gläubigen straffer zu führen, ist verständlich, wenn man sich den Werteverlust unserer westlichen Gesellschaften ansieht. Vorschriften haben aber zunächst nur normativen Charakter, sie können Werte nicht ersetzen, die nicht von Innen, von den Menschen, gebildet werden. Eine Moral besteht eben nicht allein aus Vorschriften, und ein Gesetzeswerk definiert deshalb auch nie eine Moral. Der Werteverfall der Gesellschaft kann durch Vorschriften eine Zeit vielleicht verdeckt werden, aufzuhalten ist er damit jedenfalls nicht.

Die Kirche muß in unserer heutigen Zeit versuchen, Werte zu stärken oder gar wieder zu schaffen. Es gibt heute technische und wissenschaftliche Entwicklungen, die es nötig machen, neue Werte zu definieren. Paradoxerweise ist diese Notwendigkeit so stark, daß ansonsten so wertfreie Gesellschaften Werte zu definieren beginnen (Beispiel Gentechnologie). Bei anderen Entwicklungen hat sie allerdings versagt, wie zum Beispiel die der Psychologie, wo die Methoden der Tiefenpsychologie und Psychoanalytik, die viele Verhaltensweisen eines Menschen als erklärbar aus seinen Prägungen und daher vorhersagbar und unfrei erkennt. Dies hat, wie schon oft wissenschaftliche Erkenntnisse in der Geschichte, zu einer Entwertung des Bildes, das die Menschen von sich selbst haben, geführt. Zunächst wurde die Erde vom Mittelpunkt des Universums weg auf eine Umlaufbahn versetzt, diese dann an einen ziemlich Randplatz des Weltalls, am Rande einer der zahllosen Galaxien. Dann verlor der Mensch die bis dahin für absolut gehaltenen Kategorien des Raumes und der Zeit durch die Relativitätstheorie, dann sogar die "Weisheit", daß es ihm, wenigstens prinzipiell, möglich sein sollte, exakte Erkenntnisse über seine Umwelt zu erlangen, als die Quantenmechanik das

Unschärfeprinzip formulierte und bewies. Die Biologie revolutionierte unsere Vorstellungen der Lebewesen und ihrer Evolution, ordnete den Menschen in den Stammbaum aller Lebewesen ein, zwar an bevorzugter Position, aber eben doch als durch Evolution entstanden, wie alle anderen heutigen Lebewesen auch. Die Psychologie schließlich machte auch vor dem Geist des Menschen nicht halt, und konnte viele menschliche Verhaltensweisen durch Mechanismen erklären, die deterministischer Natur sind und den Menschen, zum Teil jedenfalls, als Summe von Prägungen und genetischen Veranlagungen erscheinen lassen. Diese psychologische Revolution hat mit Sicherheit stark zum heutigen Werteverfall beigetragen. Und mehr noch als die gentechnologische Revolution wird eine andere Forschungsrichtung an den Grundfesten des Menschen rütteln: Die Hirnforschung. Wenn es ihr nämlich gelingt, auch nur einige Aspekte menschlichen Denkens als determinierte, elektrische und chemische Prozesse zu erklären, und die Funktionsweise des Gehirns naturwissenschaftlich zu verstehen, wird das Bild, das die Menschen von sich selbst haben, düster werden. Der Mensch wird den meisten Menschen als reduziert auf ein Haufen Materie und die elektromagnetischen und chemischen Wechselwirkung der Moleküle in diesem Haufen erscheinen, als unfreier, deterministischer Automat. *

Diese Entwicklung, wie sie oben geschildert wurde, hat die Gesellschaften ständig beeinflußt. Auch, wenn die konkreten Ergebnisse der Wissenschaft dem einfachen Menschen unzugänglich sind, haben die allgemeinen Aussagen das Weltbild immer beeinflußt und indirekt an der Entwicklung und Veränderung der Wertesysteme der Gesellschaften mitgewirkt. Staatliche Gesetze in Demokratien reflektieren das in der jeweiligen Gesellschaft vorherrschende Menschen- und Weltbild. Noch ist dies mehr oder weniger humanistisch und damit auch christlich geprägt. Aber es zeigen sich erste negative Entwicklungen, die aus einem Werteverlust, bzw. der Überbetonung von materialistischen oder rein individuenspezifischen (um nicht zu sagen egozentrischen) Werten resultiert, wie vor allem das Abtreibungsrecht. Die Nichtexistenz von Werten hat zu einer Zunahme von Gewalt geführt, die innere Sicherheit ist bedroht. Es wird in den Regierungen über neue Gesetze und effektivere Methoden der Gewaltbekämpfung nachgedacht. Der eigentliche Grund für die Zunahme von Gewalt und der Erstarkung radikaler Parteien ist aber einfach der, daß die Menschen Werte suchen. Eine Gesellschaft kann sich und ihren Mitgliedern nur eine Zeit lang etwas vormachen. Die Kirche muß dem Werte entgegensetzen, keine Vorschriften. Und sie hat auch solche Werte anzubieten. Wie sehr der Mensch auch erklärt, entwertet und "materialisiert" wird, es bleibt für jeden Christen eine Tatsache, daß Gott eben ein solcher noch so erklärter Mensch geworden ist, um nur einen Wert zu nennen. Die restriktive Haltung, in die die Kirche zur Zeit zu verfallen droht, ist ein Zeichen der Angst. Angst, daß die Christen sich von ihr Abwenden und die Wertvorstellungen der modernen Gesellschaft übernehmen. Angst, daß die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Normen weiter in eine materialistische Richtung läuft (auch, wenn der Kommunismus und Sozialismus zur Zeit am Boden liegen!) und daß die Menschen mehr und mehr auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind. Angst, daß die Einheitlichkeit der christlichen Moral sich auflöst. Die Nichtexistenz von Werten hat zu einer Zunahme von Gewalt geführt, die innere Sicherheit ist bedroht. Es wird in den Regierungen über neue Gesetze und effektivere Methoden der Gewaltbekämpfung nachgedacht. Der eigentliche Grund für die Zunahme von Gewalt und der Erstarkung radikaler Parteien ist aber einfach der, daß

*Literatur zu diesem Abschnitt: Bücher von oder über die Arbeiten von Kopernikus, Kepler, Isaac Newton, Blaise Pascal, Albert Einstein, Werner Heisenberg, Charles Darwin, Teilhard de Jardin, Sigmund Freud, C.G. Jung, Stephen Hawking, Roger Penrose, etc.

die Menschen Werte suchen. Eine Gesellschaft kann sich nur eine Zeit lang etwas vormachen.

Die Ängste sind begründet. Aber es hilft nichts, die Christen nun durch eine strengere Führung und eine Zunahme von eher restriktiven und vorschreibenden Äußerungen wieder in die richtige Richtung lenken zu wollen. Es sind Werte, die fehlen. Und die katholische Kirche braucht nun wirklich nicht ihre Werte hinter Vorschriften zu verstecken. Es ist verständlich, daß die Kirche es vermeiden will, sich voreilig zu ändern, zumal sie die momentanen Veränderungen in den westlichen Gesellschaften nicht gut heißen kann. Die Kirche kann und darf auch nicht ihre Werte aufgeben, nur damit sie den Menschen entgegenkommt und für sie ansprechender, eben "moderner" wirkt. Politiker können sich das leisten, die Kirche würde dadurch unglaublich. In diesem Sinn gilt, daß man Gott mehr gehorchen muß, als den Menschen. Dennoch bleibt die Frage, ob die Kirche ihre Werte nicht heutzutage anders präsentieren sollte, ob insbesondere der Gedanke einer einheitlichen Moral der katholischen Weltkirche noch lange aufrechterhalten werden kann – wie gesagt, Moral ist ein gesellschaftliches Phänomen, das nicht von oben herab verordnet werden kann, das können nur Vorschriften.

Wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend. In diesem neuen Jahrtausend wird es große Umwälzungen in der Gesellschaft geben, die schon jetzt im Gange sind und die für die Kirche die vielleicht größte Herausforderung seit ihres Bestehens sein könnten. Vielleicht (man denke hier auch einmal an den sich ausdehnenden Islam und das extrem hohe Bevölkerungswachstum islamischer und hinduistischer Staaten) wird sich die katholische Kirche, werden überhaupt sich die christlichen Kirchen, sogar global in eine Art Diaspora zurückziehen müssen, sagen kann das niemand. Auch nicht, wie sich die christliche Moral entwickeln wird. Aber ihre Einheitlichkeit wird sie wohl kaum wahren können. Wir leben in einer Epoche, in der wie nie zuvor Werte zerschlagen wurden und werden. Unsere Gesellschaft hungert nach Werten, die Kirche hat das Brot, dessen die Menschen bedürfen. Und wird die Kirche, wenn die Menschen sie um Brot bitten, ihnen Steine geben? [Mt.7,9]

5 Literatur

- [Av] Hermann Avenarius, *Kleines Rechtswörterbuch*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1989
- [B1] *Die heilige Schrift* in der Übersetzung von Prof. Dr. Vinzenz Hamp, Prof. Dr. Meinrad Stenzel und Prof. Dr. Josef Kürzinger, Paul Pattloch Verlag, Aschaffenburg, 1979
- [B2] *Die Bibel*, revidierter Text nach der Übersetzung Martin Luthers, Württembergische Bibelanstalt, Stuttgart, 1974
- [BGB] *Bürgerliches Gesetzbuch*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1988
- [BK] *Gerechtigkeit schafft Frieden*, Wort der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 34, Bonn, 18. April 1983
- [CIC] *Codex iuris canonici*, Codex des kanonischen Rechtes, 1983
- [Fr] August Franzen, *Kleine Kirchengeschichte*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 1988
- [ECA] Enzyklika *Centesimus Annus*, Johannes Paul II., 1. Mai 1991
- [ERN] Enzyklika *Rerum Novarum*, Leo XIII., 1. Mai 1891
- [GG] Dieter Hesselberger, *Das Grundgesetz, Kommentar für die politische Bildung*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1988

- [GS] Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, *Gaudium et spes*, II. Vatikanum, 1965
- [Ha] Mary Hall, *Dom Hélder Câmara oder der unglaubliche Traum*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 1982
- [Hm] Albert Hartmann, *Elternrecht, Schule, Staat*, Schriftenreihe “Entscheidung”, herausgegeben von P. Alfonso Pereira SJ, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer, 1964
- [KK] *Der katholische Erwachsenen-Katechismus, das Glaubensbekenntnis der Kirche*, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Verlage der Verlagsgruppe “engagement”, 1989
- [Kr] Ferdinand Krenzer, *Morgen wird man wieder glauben*, Lahn-Verlag, Limburg, 1982
- [Kü1] Hans Küng, *Kirche im Konzil*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 1964
- [Kü2] Hans Küng, *Konzil Ergebnis*, Schriftenreihe “Entscheidung”, herausgegeben von P. Alfonso Pereira SJ, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer, 1966
- [Lo] Norbert Lohfink, *Bibelwissenschaft historisch kritisch*, Schriftenreihe “Entscheidung”, herausgegeben von P. Alfonso Pereira SJ, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer, 1966
- [Ra] Joseph Ratzinger, *Einführung in das Christentum*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1980